
18. Juni 2010 - 00:04 Uhr · · Oberösterreich

Oberösterreich

„Fließband-Gutachten“ in Familienprozessen Linzer Staatsanwalt holt deutschen Experten

LINZ. Weil er Psychotests und Zeugenaussagen verfälscht und mittels Textschablonen „Fließband-Expertisen“ erstellt haben soll, ermittelt die Linzer Staatsanwaltschaft gegen einen Gerichtsgutachter (47) wegen schweren Betrugs. Nun wurde ein „Über-Gutachter“ aus Berlin zu Hilfe geholt.

Für den Salzburger Gutachter für Familienpsychologie, gilt die Unschuldsvermutung. Der Akademiker verfasste für zahlreiche familienrechtliche Gerichtsprozesse Gutachten und soll dabei Testverfahren verrechnet haben, die gar nie zur Anwendung gekommen sein sollen. Zudem soll er streng genormte MMPI-Psychotests verfälscht haben, sodass bei betroffenen Eltern krankhafte Werte herauskamen.



Außerdem wird dem Gutachter vorgeworfen, durch fixe Textschablonen „Fließband-Expertisen“ erstellt zu haben – inklusive identer Rechtschreibfehler. Die Strafsache wurde aus Befangenheitsgründen von der Staatsanwaltschaft Salzburg nach Linz delegiert. Da sich der Verdächtige in den Einvernahmen bisher mit mutmaßlich fachlichen Argumenten verteidigte, hat die Staatsanwaltschaft nun einen unabhängigen Gutachter beauftragt. Dieser soll prüfen, ob die Expertisen nach den Regeln der Kunst erstellt worden seien, oder ob es Hinweise auf Manipulationen gebe. Der Über-Gutachter ist der renommierte forensische Psychologe Max Steller von der Berliner Charite.

Der Prüfauftrag umfasst Gutachten in 15 Obsorge- und Pflegschaftsverfahren. „Ausdrücklich wird der Sachverständige von der Warnpflicht bei Gebührenüberschreitung befreit“, heißt es im Auftragsschreiben der Linzer Staatsanwaltschaft an den Berliner Gutachter. Mit Ergebnissen aus Deutschland dürfte erst in Monaten zu rechnen sein. Mittlerweile ist der Name des verdächtigen Gutachters aus der Sachverständigenliste der Justiz verschwunden. (staro)

Quelle: OÖNachrichten Zeitung

Artikel: <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/art4,414849>

© OÖNachrichten / Wimmer Medien 2010 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung